



Bau der neuen Kläranlage in NIEDERLAUTERBACH



NICHT-TECHNISCHE PRÄSENTATION



OKTOBER 2019



OTE INGÉNIERIE

des compétences au service de vos projets

Siège social

1 rue de la Lisière - BP 40110
67403 ILLKIRCH Cedex - FRANCE

Tél : 03 88 67 55 55

www.ote.fr

1. Nicht-technische Präsentation

Die interkommunale Kläranlage Niederlauterbach wurde 1981 in Betrieb genommen. Dort werden es die Abwässer der Gemeinde von :

- Niederlauterbach,
- Oberlauterbach,
- Salmbach,
- Scheibenhard,
- Schleithal,
- Scheibenhardt, einer deutschen Gemeinde behandelt.

Diese Anlage ist nicht mehr in der Lage, die Gesamtheit aller aus den sechs angeschlossenen Gemeinden stammenden Haushalts- und Industrieabwässer sowie Regenwässer zu behandeln.

Der Wasser- und Abwasserverband „Syndicat des Eaux et de l'Assainissement Alsace Moselle“ (SDEA) plant daher den Bau einer neuen Anlage mit einer Nennkapazität bei trockenem Wetter von 7.500 EW. Diese soll auf einem Gelände im Westen des derzeitigen Standorts errichtet werden. Die Abwasserbehandlung soll mit einem Belebungsverfahren mit Langzeitbelüftung (Belebtschlammanlage) durchgeführt werden.

Die behandelten Abwässer sollen weiterhin in den derzeit bestehenden Graben mit einer Länge von ca. 250 m eingeleitet werden, der in die Lauter mündet.

Der neue Standort befindet sich innerhalb des Natura-2000-Standorts „Lauter“ sowie im Gemeindeforst Niederlauterbach und bedarf der Rodung einer Fläche von mehr als 0,5 ha.

Außer dem Erklärungsverfahren im Rahmen der IOTA-Nomenklatur (Anlagen, Bauwerke, Arbeiten und Ausstattung) bedarf die Errichtung der neuen Anlage:

- eines Antrags auf Genehmigung der Rodung,
- eines Antrags auf Erteilung einer Sondergenehmigung im Hinblick auf die bestehenden Verbote bezüglich der Bewahrung von Standorten von geologischem Interesse, natürlichen Habitaten sowie wilden Tier- oder Pflanzenarten und deren Habitaten.

Der Beginn der Arbeiten, und zwar der Rodungsarbeiten ist für September/Oktober 2019 geplant. Anschließend werden die Arbeiten im Sommer 2020 fortgesetzt, um die Kläranlage dann Ende 2021 in Betrieb nehmen zu können.

Die neue Kläranlage wird folgende Bauwerke umfassen:

- ein Schmutzwasserbecken,
- eine Vorbehandlungsstation zur Abscheidung von Sanden und Fetten aus den Abwässern,
- ein Belüftungsbecken,
- ein Klärbecken.

Zur Schlammbehandlung gehören:

- Abtropftisch zum Eindicken der Schlämme bis zu einer Konzentration von ca. 50 g/l vor Lagerung in einem Silo,
- Schlammstilo mit einer Kapazität von 2.000 m³, ermöglicht bei Nennkapazität eine Lagerdauer von 6 bis 7 Monaten,
- Schlammmentwässerungsstation, ausgestattet mit einer oder zwei Schneckenpresse(n) und einem Lagerbereich für Container, um die entwässerten Schlämme zu einem externen Kompostierstandort zu verbringen,
- zweites Silo zur Annahme der in der Kläranlage Lauterbourg anfallenden Schlämme und deren Entwässerung in der Entwässerungsstation in Niederlauterbach.

Die Leistungen, die Kläranlage angesichts der bestehenden Vorschriften und der Zwänge im Zusammenhang mit dem aufnehmenden Milieu erreichen muss, sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst:

Tabelle: Leistung der neuen Kläranlage

Bedingungen	Parameter				
	BSB ₅ *	CSB*	Schwebst offe*	Ammoniak ①*	Phosphor*
Durchsatz kleiner oder gleich 1.700 m ³ /d	80 % oder 25 mg/l 43 kg/d	70 % oder 125 mg/l 213 kg/d	90 % oder 35 mg/l 60 kg/d	70 % oder 13 mg/l 23 kg/d	80 % oder 2,2 mg/l 3,7 kg/d
Durchsatz > 1.700, aber < 5.300 m ³ /d	80 % oder 25 mg/l	70 % oder 125 mg/l	90 % oder 35 mg/l	70 % oder 13 mg/l	80 % oder 2,2 mg/l
Redhibitorische Konzentrationen (Grenzwerte)	50 mg/l	250 mg/l	85 mg/l		

①: Für eine Beckentemperatur > 12 °C

*: Ströme gelten nur für den Zeitraum Mai bis Oktober

1. Nicht-technische Zusammenfassung der Umweltverträglichkeitsstudie

1.1. Projektziele:

Die interkommunale Kläranlage Niederlauterbach, die sich im Norden des Gemeindegebiets befindet, ist nicht mehr in der Lage, die von den an das Bauwerk angeschlossenen Gemeinden eingetragene Volumenlast zu behandeln. Daher ist ein neues Bauwerk geplant, das auf einem Gelände westlich des derzeitigen Standorts errichtet werden soll.

In dieser neuen Kläranlage sollen die Abwässer, die von 4 Gemeinden im Umkreis der Lauter (Niederlauterbach, Oberlauterbach, Salmbach und Scheibenhard), von der Gemeinde Schleithal und von der deutschen Gemeinde Scheibenhardt erzeugt werden, mittels Belebtschlammverfahren behandelt werden. Die Nennkapazität bei trockenem Wetter soll 7.500 EW55 betragen. Die behandelten Abwässer sollen weiterhin in den derzeit bestehenden Graben mit einer Länge von ca. 250 m eingeleitet werden, der in die Lauter mündet.

Der neue Standort befindet sich innerhalb des Natura-2000-Standorts „Lauter“ sowie im Gemeindeforst Niederlauterbach und bedarf der Rodung einer Fläche von mehr als 0,5 ha. Der Beginn der Arbeiten, und zwar der Rodungsarbeiten ist für September/Oktober 2019 geplant. Anschließend werden die Arbeiten im Sommer 2020 fortgesetzt, um die Kläranlage dann Ende 2021 in Betrieb nehmen zu können.

1.2. Anfänglicher Umweltzustand und dessen Entwicklung

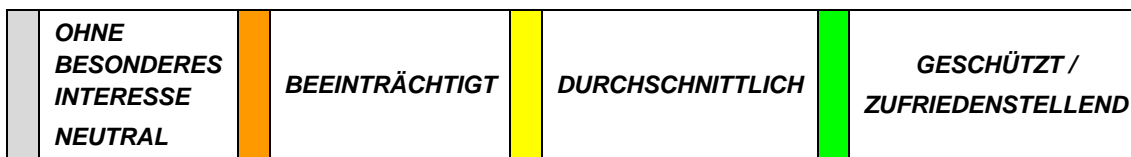
1.2.1. Referenzszenario: Derzeitiger Umweltzustand

OHNE BESONDERES INTERESSE NEUTRAL		BEEINTRÄCHTIGT		DURCHSCHNITTLICH		GESCHÜTZT / ZUFRIEDENSTELLEND
--	--	-----------------------	--	-------------------------	--	--

THEMA	ZUSTAND / QUALITÄT	PROBLEME
BEVÖLKERUNG UND MENSCHLICHE GESUNDHEIT	Der Standort befindet sich abseits besiedelter Bereiche.	Vermeidung einer Beeinträchtigung der öffentlichen Gesundheit
NATÜRLICHES MILIEU / BIOLOGISCHE VIELFALT	Projekt innerhalb eines bewaldeten Gebiets, eines Natura-2000-Standorts sowie in der Nähe eines Feuchtgebiets Besiedlung durch Fledermäuse	Bewahrung der Zonen mit starkem Potenzial und Planung von Kompensationsmaßnahmen, sofern erforderlich
GEOLOGIE		/
HYDROGEOLOGIE	Die Qualität unterirdischer Wässer ist durchschnittlich, Vorhandensein von Pestiziden und Nitraten.	Vermeidung einer Beeinträchtigung der Qualität unterirdischer Wässer
OBERFLÄCHENWÄSSER	Die Qualität der Lauter ist durchschnittlich, die des Seltzbachs durchschnittlich bis mäßig.	Bewahrung der Qualität der Oberflächenwässer
KLIMA		Minimierung des Einflusses des Projekts auf das Klima











LUFTQUALITÄT	Die Luftqualität ist zufriedenstellend.		Vermeidung einer Beeinträchtigung der Qualität
KULTURELLES UND ARCHÄOLOGISCHES ERBE	Keine Erbestätte in mittelbarer oder unmittelbarer Nähe des Planungsbereichs.		/
LANDSCHAFT	Die Landschaft erstreckt sich um die beidseits bewaldete Departementstraße.		Einbindung in den landschaftlichen Kontext und Vermeidung einer Beeinträchtigung
MATERIELLE GÜTER	Der Standort ist bewaldet.		Das Gelände muss gerodet werden.
RISIKEN	Keine besonderen Risiken		/

1.2.2. Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt mit oder ohne Projekt



ANGENOMMENE ENTWICKLUNG MIT oder OHNE PROJEKT					
	Verbesserung wahrscheinlich		Kein signifikanter Unterschied		Verschlechterung wahrscheinlich

THEMA	ZUSTAND / QUALITÄT	Angenommene Entwicklung	
		Mit Projekt	Ohne Projekt
BEVÖLKERUNG UND MENSCHLICHE GESUNDHEIT	Der Standort befindet sich abseits besiedelter Bereiche.		
NATÜRLICHES MILIEU / BIOLOGISCHE VIelfALT	Projekt innerhalb eines bewaldeten Gebiets, eines Natura-2000-Standorts sowie in der Nähe eines Feuchtgebiets Besiedlung durch Fledermäuse		
GEOLOGIE			
UNTERIRDISCHE WÄSSER	Die Qualität unterirdischer Wässer ist durchschnittlich und muss bewahrt werden.		
OBERFLÄCHENWÄSSER	Die Qualität der Lauter ist durchschnittlich, die des Seltzbachs durchschnittlich bis mäßig.		
KLIMA			

LUFTQUALITÄT	Die Luftqualität ist zufriedenstellend.			
KULTURELLES UND ARCHÄOLOGISCHES ERBE	Keine Erbestätte in mittelbarer oder unmittelbarer Nähe des Planungsbereichs.			
LANDSCHAFT	Die Landschaft erstreckt sich um die beidseits bewaldete Departementstraße.			
MATERIELLE GÜTER	Der Standort ist bewaldet.			
RISIKEN	Keine besonderen Risiken			

1.2.3. Umweltfaktoren, die durch das Projekt nennenswert beeinflusst werden können

In der nachstehenden Tabelle werden die bestehenden Herausforderungen zusammenfassend dargestellt.

	STARK		DURCHSCHNITTLICH		SCHWACH		KEINE
--	--------------	--	-------------------------	--	----------------	--	--------------

THEMA		HERAUSFORDERUNG
BEVÖLKERUNG UND MENSCHLICHE GESUNDHEIT	LÄRM	
	GERUCH	
	VERKEHR	
	ÖFFENTLICHE GESUNDHEIT	
NATÜRLICHES MILIEU / BIOLOGISCHE VIelfALT	NATURA 2000	
	ÖKOLOGISCHE KONTINUITÄT DER BIOLOGISCHEN VIelfALT	
	HABITAT / FAUNA / FLORA	
	FEUCHTGEBIET	
GEOLOGIE		
UNTERIRDISCHE WÄSSER		
OBERFLÄCHENWÄSSER		
KLIMA		
LUFTQUALITÄT		
KULTURELLES UND ARCHÄOLOGISCHES ERBE		

THEMA		HERAUSFORDERUNG
LANDSCHAFT		
MATERIELLE GÜTER	LANDWIRTSCHAFT	
	FORST	
	INDUSTRIE	
	KOMMUNIKATIONSWEGE	
RISIKEN	ERDBEBEN	
	ÜBERSCHWEMMUNG	
	SCHWINDEN / QUELLEN VON LEHM	
	SCHLAMMLAWINEN	
	TECHNISCHE RISIKEN	

1.3. Auswirkungen des Projekts

1.3.1. Begründung der Standortwahl

Die endgültige Auswahl des Standorts der neuen Kläranlage erfolgte auf der Grundlage der nachgenannten Auswahlkriterien:

- topografische Zwänge,
- technische Zwänge,
- Grundstücksverhältnisse im Hinblick auf den geplanten Standort,
- Kompatibilität mit dem Flächennutzungsplan (POS), der gerade in einen Bauleitplan (PLU) umgewandelt wird,
- Zugänglichkeit,
- Integration in den Standort,
- Entfernung von besiedelten Gebieten,
- finanzielle Belastung,
- Einfluss auf den Realisierungszeitraum.

1.3.2. Nennenswerte Auswirkungen, die sich aus der Errichtung der Anlage und der Existenz des Projekts ergeben

Die auf die Errichtung der neuen Kläranlage zurückzuführende Auswirkung ist vorübergehend Charakter und wird durch das Ergreifen von Reduzierungsmaßnahmen gemindert. Dazu gehören:

- Lagerung flüssiger Produkte, die ein Risiko bergen können, in dichten Rückhaltungen,
- Verbot der Instandhaltung von Baustellenfahrzeugen am Standort,
- geeignetes Management der Handhabung von Riesel- oder Baugrubenwasser (Absetzbecken, sofern erforderlich),

- teilweise Wiederverwendung der Wässer aus der Grundwasserabsenkung zur Wiederversorgung des im Osten an den Standort angrenzenden Feuchtgebiets.

Zur landschaftlichen Einbindung des Projekts wird entlang der Departementstraße RD 3 ein Baumstreifen erhalten. Mit diesen Bäumen, die entlang des Bebauungsbereichs erhalten werden, soll die landschaftliche Kontinuität gewährleistet und die Sichtbarkeit der neuen Klärwerksanlagen reduziert werden.

Da sich im Bebauungsgebiet keinerlei besondere Erbestätte befindet, hat das Projekt der Errichtung der neuen Kläranlage Niederlauterbach keine Auswirkung auf das kulturelle oder architektonische Erbe.

1.3.3. Nennenswerte Auswirkungen, die sich aus der Nutzung natürlicher Ressourcen ergeben

Die Bruttowirkungen des Projekts stehen in erster Linie mit direkten Auswirkungen in Zusammenhang. Sie betreffen den Buchenhain, seine Waldsäume und den Weg (mesophiler Waldsaum) und werden wie folgt bewertet:

- durchschnittlich für Vögel (Trauerschnäpper und Waldlaubsänger) und Waldfledermäuse (Bechsteinfledermaus, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler und Fransenfledermaus),
- schwach für Goldammer, Schlingnatter und Großer Fuchs (Fortpflanzung) und geringfügig für Fledermäuse (Nahrung),
- hingegen sehr schwach bis zu vernachlässigen für die in der Erlen-Bruchlandschaft lebenden Arten (Amphibien), die antropogenen Formationen und den Graben, da diese Bereiche für die Fauna insgesamt nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Die indirekten Auswirkungen betreffen in erster Linie die Erlen-Bruchlandschaft, die unter einer Verringerung des Wassereintrags sowie unter dem Eintrag invasiver Arten leiden könnte.

1.3.4. Nennenswerte Auswirkungen, die sich aus Schadstoffemissionen und der Schaffung von Beeinträchtigungen ergeben

Eine potenzielle Auswirkung auf den Boden, den Untergrund und die unterirdischen Wässer im Zusammenhang mit dem Betreiben der neuen Kläranlage Niederlauterbach kann an folgenden Stellen vorhanden sein:

- am Standort des Bauwerks bei Einsatz flüssiger Produkte,
- auf den landwirtschaftlichen Parzellen bei der landwirtschaftlichen Verwertung der Schlämme.

Durch das Ergreifen der nachgenannten Maßnahmen können die Auswirkungen des Projekts auf den Boden, den Untergrund und die unterirdischen Wässer begrenzt werden:

- Die Lagerung flüssiger Produkte, die im Rahmen der Wasserbehandlung zum Einsatz gelangen, erfolgt in dichten Rückhaltungen, wodurch die Rückhaltung des gesamten gelagerten Volumens gewährleistet wird.
- Nur Schlämme, die den Bestimmungen des frz. Erlasses vom 8. Januar 1998 entsprechen, dürfen landwirtschaftlich verwertet oder zwecks Kompostgewinnung in ein externes Kompostierzentrum abtransportiert werden.
- Die im Vorfeld des Ausbringens der Schlämme angefertigte Vorabstudie wird aktualisiert, sobald die behandelten Volumina zu einer Erhöhung des Schlammvolumens und der zu ihrer landwirtschaftlichen Verwertung benötigten Fläche führen.
- Die landwirtschaftliche Verwertung der Schlämme muss des Weiteren mit den Bestimmungen der geltenden nationalen und regionalen Aktionsprogramme zum Schutz der Gewässer vor Kontamination durch Nitrate konform sein.

Der Einfluss von Einleitungen über ein Abwassersystem auf die Oberflächenwässer besteht im Eintrag organischer Stoffe (CSB, BSB5), die Ammoniak (Ammoniumstickstoff) oder Phosphor (Gesamtposphor) enthalten und in das aufnehmende Milieu eingeleitet werden können.

Nach Behandlung in der neuen interkommunalen Kläranlage sollen die Abwässer weiterhin über den bestehenden Graben in die Lauter eingeleitet werden.

Bei trockenem Wetter ist die Einhaltung der laut Vorschriften bestehenden Zwänge hinreichend, um den guten Zustand der Lauter im Hinblick auf die physikalisch-chemischen Parameter der ökologischen Komponente zu erhalten. Die Auswirkung der Einleitungen aus der neuen Kläranlage in die Lauter wird also gering sein.

Zur Reduzierung des Einflusses des Abwassersystems bei Regenwetter sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- zusätzliche Ausgestaltung von Regenwasserbecken in Oberlauterbach und Niederlauterbach,
- Erhöhung der Kapazität des Regenwasserbeckens am Standort der Kläranlage,
- Gewährung eines Kläranlagen-Durchsatzes von 5.300 m³/d bei Regenwetter.

Der Bau der neuen Kläranlage Niederlauterbach hat im Vergleich zur derzeitigen Situation keine Erhöhung des Verkehrsaufkommens auf der Departementstraße RD 3 zur Folge.

Die in die Luft austretenden Emissionen der neuen Kläranlage bestehen im Wesentlichen aus Kohlendioxid und Stickstoffdioxid. Die Auswirkung dieser Emissionen auf die Luftqualität ist gering, jedoch ist anzumerken, dass es sich hierbei um Treibhausgase handelt.

Aufgrund der Entfernung des Standorts von mindestens 1 km in Bezug auf die ersten Drittpersonen und die Wohnbereiche wird jegliches Risiko einer Wahrnehmung von Gerüchen seitens der Einwohner der Gemeinden begrenzt.

1.3.5. Auswirkung des Projekts auf die öffentliche Gesundheit

Eine Auswirkung des Projekts auf die öffentliche Gesundheit kann im Wesentlichen dann bestehen, wenn das Wasser der Lauter versehentlich von Kajakfahrern geschluckt wird.

Im Hinblick auf die Einleitung der Abwässer nach erfolgter Behandlung in die Lauter ist die Aufstellung von Hinweistafeln und eine Information für Kajakfahrer vor und hinter der Einleitungsstelle vorgesehen.

Im Hinblick auf die Schlämme gestattet die Einhaltung guter fachlicher Praxis, die sanitären Risiken zu begrenzen.

Was den Lärm anbelangt, so erlaubt der große Abstand zwischen der Station und den ersten Anwohnern, dass es auch nachts zu keiner signifikanten Lärmbelästigung für Dritte kommt.

Die Auswirkung des Projekts auf die öffentliche Gesundheit kann also als schwach angesehen werden.

1.3.6. Restauswirkungen des Projekts nach Ergreifen von Maßnahmen zur Vermeidung und Reduzierung der Auswirkungen

a) Auf die natürlichen Milieus, Flora und Fauna

BETROFFENER UMWELTBEREICH	BRUTTO-WIRKUNG GESAMT	NOTWENDIGKEIT VON V-R-K-MAßNAHMEN	ERGRIFFENE MASS-NAHMEN	RESTEINFLUSS NACH V-R	NOTWENDIGKEIT VON KOMPENSATIONS-MASSNAHMEN
Neutrophiler Buchenhain Trauerschnäpper Waldlaubsänger Bechsteinfledermaus Großer Abendsegler Kleiner Abendsegler Fransenfledermaus	DURCHSCHNITTLICH	Ja	R1 bis R4 in der Bauphase R7 bis R9 in der Betriebsphase	DURCHSCHNITTLICH	JA
Erlen-Bruchlandschaft Fledermäuse (7 Arten im Hinblick auf die Nahrung)	DURCHSCHNITTLICH	Ja		Sehr gering	NEIN
Mesophiler Saum Goldammer Schlingnatter Großer Fuchs Fledermäuse (7 Arten im Hinblick auf die Nahrung)	Schwach	Ja		Sehr gering	NEIN
Grün-Blau-Raster (TVB) des Regionalen ökologischen Kohärenzschemas (SRCE)	Schwach	Ja		Sehr gering	NEIN

b) Auf sonstige Umweltfaktoren

Umweltfaktor		Potenzielle Auswirkung des Projekts		Maßnahmen	Restauswirkungen	Notwendigkeit von Kompensationsmaßnahmen
		Vulnerabilität im Hinblick auf die Risiken				
Landschaft		Negativ Permanent Direkt	Durchschnittlich	R6	Sehr gering	NEIN
Unterirdische Wässer		Negativ Permanent Indirekt	Durchschnittlich	R5 und R12	Sehr gering	NEIN
Oberflächenwässer		Positiv Permanent Direkt	Verbesserung	R10 bis R12	Verbesserung	NEIN
Materielle Güter	Landwirtschaft		Ohne Auswirkung			NEIN
	Forst	Negativ Permanent Direkt	Schwach		Schwach	Ja
	Industrie		Ohne Auswirkung			NEIN
	Kommunikationswege	Vorübergehend	Zu vernachlässigen			NEIN
Risiken	Erdbeben		Sehr gering	Befolgung der Vorschriften	Sehr gering	NEIN
	Überschwemmung		Ohne Auswirkung			NEIN
	Schwinden / Quellen von Lehm		Zu vernachlässigen			NEIN
	SchlammLawinen		Ohne Auswirkung			NEIN
	Technische Risiken		Ohne Auswirkung			NEIN
Klima		Permanent Direkt	Zu vernachlässigen			NEIN
Luftqualität		Permanent Direkt	Zu vernachlässigen			NEIN

1.3.7. Vorgeschlagene Kompensationsmaßnahmen

In der nachstehenden Tabelle ist eine Zusammenfassung der vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen zu finden:

Bezeichnung der Maßnahme	Fläche / Menge	Beschreibung	Beginn der Kompensation
C1 – Aufforstung in einem künstlich geschaffenen Bereich	0,4 ha	Abriss vorhandener Anlagen Neuanpflanzung (Weiden, Erlen, Eschen)	2022-2023
C2 – Ökologische Verbesserung eines vorhandenen Forstgebiets	1,2 ha	Vernichtung invasiver Arten Auslichtung der Krautschicht (Riesen-Goldrute + Adlerfarn) Neuanpflanzungen	2019-2020
C3 – Anbringen von Nistkästen für Fledermäuse und Vögel	Fledermäuse Vögel	Anbringen von 5 + 5 Nistkästen im Umkreis zwecks Kompensation des einzigen vom Projekt betroffenen Hohlraums	2019-2020

1.3.8. Auswirkungen auf Natura 2000

Es ergibt sich, dass das Projekt keine nennenswerten schädlichen Auswirkungen auf die Arten oder Habitate von gemeinschaftlichem Interesse, die in diesem Gebiet vorhanden sind, haben wird.

1.3.9. Kompatibilität des Projekts mit der Richtlinie zur Bewirtschaftung und Verwaltung der Gewässer (SDAGE)

Der Bau der neuen Kläranlage Niederlauterbach und die vorgesehenen Ausstattungen stimmen mit folgenden SDAGE-Leitlinien überein:

- Leitlinie T2-01.1: Fortsetzung der Bemühungen um Reduzierung der aus Haushaltungen stammenden Verschmutzungen,
- Leitlinie T2-01.2: Begrenzung der Beeinträchtigung der Wassermassen durch intermittierende und versehentliche Kontaminationen,
- Leitlinie T2 - O3.3.2: kohärentes Management der Ströme zwischen dem in den Abwassernetzen Zulässigen einerseits und dem in den Kläranlagen Akzeptablen andererseits (Einstellung von Überläufen für Regenwasser, Aufstellung von Rückhaltungen).

1.3.10. Kompatibilität des Projekts mit dem Plan zur Prävention von Überschwemmungsrisiken (PERI)

Gemäß den Angaben in der Internet-Veröffentlichung „Georisques“ ist der Standort der Kläranlage nicht von einem Plan zur Prävention von Überschwemmungsrisiken (PPRI) betroffen.

Die Gemeinden Niederlauterbach, Oberlauterbach, Salmbach, Scheibenhard und Schleithal unterliegen weder einem solchen Plan PPRI, noch sind sie in einem Atlas der Überschwemmungsgebiete registriert.